Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 4

Artikel: Unser katholischer Anteil am schweiz. Erziehungsleben [Fortsetzung]
Autor: Dommann, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527450

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

internationaler katholischer, pädagogischer Kongresse.

5. Die Errichtung eines Informationszentrums im Anschluss an die Konferenz, die Zeitschrift oder den Weltverband oder auch selbständig mit Unterstützung dieser drei Gebilde.

Wie notwendig ein solches Informationszentrum ist, wurde mir im Jahr 1935 bei der Vorbereitung eines Sammelbandes klar, der „die katholischen Bildungskräfte" in der Welt seit Ende des Weltkrieges darstellen wollte und in einigen Wochen im Verlag Herder-Freiburg i. Br. unter meiner Herausgeberschaft erscheinen wird. Jeder der Mitarbeiter musste sich das Material infolge des Fehlens eines Informationszentrums in mühseliger und im Ergebnis ihn dann oft doch nicht befriedigender Sammelarbeit zusammentragen. Mehrere in Aussicht genommene Autoren lehnten die Uebernahme der ihnen zugedachten Arbeit ab, weil sie die Beschaffung der dazu nötigen überterritorialen Unterlagen für unmöglich oder für zu schwer und zeitraubend hielten.

Die deutschen katholischen Pädagogiker werden sicherlich ihre Mitarbeit nicht nur wegen der im Vorhergehenden einzeln herausgestellten Gründen nicht versagen, sondern auch deshalb nicht, weil sie durch diese Arbeit sich eingliedern in das Bemühen des deutschen Volkes um Wiederanknüpfung der Fäden mit der geistigen Kultur des Auslandes.

Köln-Riehl.

Prof. Dr. Friedrich Schneider.

Unser katholischer Anteil am schweiz. Erziehungsleben *

III.

Es wäre eine Utopie, wenn wir annehmen wollten, dass die wissenschaftliche Leistung auf pädagogischem Gebiet in der katholischen Schweiz künftig annähernd der Leistung in der Erziehungspraxis entsprechen könnte. Die Erziehungspraxis liegt uns katholischen Schweizern als weltanschaulicher Minderheit näher und ist unsere dringendere Aufgabe. Von ihr können wir mit mehr Zuversicht und Befriedigung sprechen. Gewiss, auch hier sind die Hemmnisse wirksam, die wir vorher erwähnt haben. Aber es wurde und wird auf dem praktischen Felde doch systematischer und produktiver gearbeitet als auf dem theoretischen; vor allem ist hier der Erfolg besser fassbar.

Da ist zunächst ein Tätigkeitsgebiet zu würdigen, das Erziehungslehre und Erziehungspraxis gleichermassen betrifft: die Erziehungs- und Schulpolitik. Die weltanschaulich-kulturelle Wirksamkeit greift hier ins politische Leben der Kantone und der Eidgenossenschaft, weil die Erhaltung der christlichen Schule als öffentlicher Institution eine Aufgabe des schweizerischen Föderalismus, der kantonalen Schulhoheit und der bundesrechtlichen Normierung, praktisch der Interpretation und eventuellen Revision von Art. 27 der Bundesverfassung von 1874 ist.

Die gegensätzlichen Zeitströmungen, die Gefahr des autoritäts- und gemeinschaftsfeindlichen Geistes, die Unterhöhlung nationalen Fühlens, die demokratischen und parteipolitischen Verhältnisse der Schweiz stellten in den letzten zwei Jahrzehnten die nationale oder staatsbürgerliche Erziehung auch bei uns in den Vordergrund und liessen sie für uns Schweizer Katholiken und Föderalisten nicht nur in den Fachkreisen, sondern bis in die Volksparteien hinaus zu einer eminent politischen Frage werden. Das politische Denken und Handeln, das in der Demokratie leicht zum Anspruch auf den Primat gegenüber religiös-kultureller Geistigkeit neigt, hat hier gerade die Interessen dieser Geistigkeit zu vertreten.

Schon der Kampf um die Formulierung des Art. 27,

* Siehe Nr. 1, 2.

ein Kernstück des schweizerischen Kulturkampfes um 1874, hatte die weltanschaulichen Tendenzen der freisinnigen Vorkämpfer deutlich enthüllt. Man lese diesbezüglich die dokumentierte Darstellung von Dr. Th. Holenstein: „Die konfessionellen und der Schulartikel der Schweiz. Bundesverfassung" (Olten 1931). Immer wieder traten dann Tendenzen hervor, durch eine möglichst weitgehende Interpretation des Art. 27 das Monopol einer konfessionslosen, laizistischen Staatsschule durchzusetzen. Das Programm Schenk war der stärkste derartige Vorstoss, der aber 1882 vom Schweizervolk in der Abstimmung über den sog. „Schulvogt" wuchtig zurückgewiesen wurde. Man versuchte es dann auf andere Weise. Das Vorbild anderer Staaten, die nationale Belastungsprobe des Weltkrieges machte das von der Erziehungswissenschaft schon vorher erörterte Problem der nationalen oder staatsbürgerlichen Erziehung auch für die Schweiz aktuell. 1915 hatte Ständerat Wettstein von Zürich, unterstützt von Bundesrat Calonder, eine Motion betr. Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend durch den Bund eingereicht. Katholische Pädagogen und Kulturpolitiker sahen darin einen Versuch, der Zentralgewalt neue Kompetenzen auf Kosten der kantonalen Schulhoheit und der freien Bekenntnisschule zu geben. Darum wurde die Motion der Anknüpfungspunkt jahrelanger Auseinandersetzungen über staatsbürgerlichen Unterricht und nationale Erziehung. Prof Beck führte den Vorkampf unter den Pädagogen; er schrieb 1916 sein Buch: „Der neue Schulkampf" und erklärte darin: „In diesem Kapitel machen wir keine Konzessionen, und am allerwenigsten lassen wir durch Bundessubventionen unsere Zustimmung zu einem eidg. Schulgesetz oder gar zu gesetzlosen Eingriffen der Bundesgewalt erkaufen . . ." Auch Prof. Dévaud schrieb gegen die Motion „Réflexions sur l'Education patriotique" (Freiburg 1918). Der Untersuchung des Sinnes und der Möglichkeiten vaterländischer Erziehung waren ferner die ersten beiden Hefte der „Schriften der Schweiz. kathol. Schulvereine" gewidmet, mit Vorträgen und Voten von Ständerat Düring sel. und Dr. Hättenschwiller. In der Presse und in Versammlungen wurde das katholische Volk orientiert und durch Referate staatsbürgerlich geschult. Die Vereinigung kath. Mittelschullehrer veranstaltete im September 1915 einen nationalpädagogischen Kurs in Luzern, denn die Mittelschule stand im Vordergrund der Diskussion. So bekundeten die Schweizer Katholiken, dass sie das umstrittene Problem nicht nur negativ behandelten, sondern seinen Wert und seine Verwirklichung ernsthaft studierten.

Die kräftige Abwehr zentralistischer Tendenzen und die deutlicher werdende Fragwürdigkeit eines durch sozialistische Lehrer erteilten staatsbürgerlichen Unterrichts bewirkten, dass die Bundesversammlung 1929 endlich das Postulat Wettstein-Calonder fallen liess. An seine Stelle trat das Verlangen nach der eidgenössischen Subvention der staatlichen Primarschulen. Föderalistische Bedenken erhoben sich auch gegen den bezüglichen Bundesbeschluss von 1930. Doch erreichten die föderalistischen Vertreter im Parlament die formelle Versicherung, dass die kantonale Schulhoheit durch die Bundessubvention nicht berührt werden soll. Zentralisationstendenzen regen sich auch heute wieder — mehr oder weniger verschleiert. Ich vermute solche z. B. innerhalb der „Kommission für interkantonale Schulfragen", die durch den Schweiz. Lehrerverein ins Leben gerufen wurde.

Diese Kommission, der kein Vertreter der katholischen Schulinteressen angehört, hat bei den Erziehungsdirektoren und den offiziellen Lehrerorganisationen auch der katholischen Kantone, bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz und beim Eidg. Departement des Innern Unterstützung gefunden. Sie umging bisher die katholischen und evangelischen Lehrerorganisationen. Die Aufgabe bestimmt ihr Reglement so: sie soll „durch Erhebungen über die kantonalen Schulverhältnisse Wege zu Vereinheitlichung der innern und äussern Organisation des schweizer. öffentlichen Schulwesens vorschlagen, im besondern auf den Gebieten des Lehrmittelwesens und der Lehrerbildung". Zunächst beschränkt sich die Kommission noch auf die Vereinheitlichung der Lehrmittel durch die Schaffung interkantonaler Schulbücher und Anschauungsmittel. Ihre Arbeit greift aber meines Erachtens jetzt schon ins weltanschauliche Gebiet, wenn sie eine schweizerische Literaturgeschichte, Bilder zur Kulturgeschichte und gar ein schweizerisches Lehrmittel für Lebenskunde schaffen will. Es scheint mir, dass hier die Sicherung paritätischer Mitsprache der katholischen Lehrerorganisationen oder — einer Weigerung gegenüber — entsprechende Zurückhaltung der katholischen Kantone und Lehrkräfte nötig ist.

Auffällig begründet wurde letztes Jahr auch ein Beschluss der Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter,

wonach diese die Schaffung interkantonaler Schulbücher nach Kräften fördern will, um eine „allgemeine schweizerische Volksschule" zu unterstützen!

Eine weitere Hintertüre für Zentralisationsabsichten könnte geöffnet werden durch die vom SLV angeregte „Schweiz. pädagogische Zentralstelle".

Sie soll zunächst als Sammel- und Auskunftsstelle für die stark ins Kraut geschossenen internationalen Enqueten dienen; aber die Tendenz ist nicht ausgeschlossen, die Aufgabe unvermerkt zu erweitern zu einer Art neuen eidgenössischen Schulsekretariates. Der Präsident des Schweiz. Lehrervereins richtete in diesem Zusammenhang in der „S. L. Z." unter dem Titel „Rückständige Schweiz" an das Eidgen. Departement des Innern die Anregung, „es möchten die nötigen Schritte getan werden, damit die Schweiz auf dem Gebiete des Schulwesens nicht ins Hintertreffen gerät". Es wurde die Verbindung dieser „Zentralstelle für Erziehung und Unterricht" — wie sie hier genannt wird — mit dem Sekretariat der Erziehungsdirektoren-Konferenz vorgeschlagen und von dieser bereits unter dem einschränkenden Namen „Sammelstelle für das schweizer. Unterrichtswesen" beschlossen.

In der „N. Z. Z." forderte letztes Jahr Dr. Paul Weber ein „Bundesamt für nationale Erziehung", ebenso Prof. Buser als Sprecher der privaten Erziehungs- und Lehrinstitute in einem Ausschuss der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Dieses Bundesamt hätte nach Buser ähnliche Aufgaben zu übernehmen wie das Schweiz. Verkehrsamt. SER Nr. 3, 1935.)

Im Auge zu behalten ist auch die Wirkung einer Eingabe, die der SLV, und der Schweiz. Turnlehrerverein an das Eidgen. Militärdepartement für die Hebung des Mädchenturnens richteten. Dieses ist m. E. nicht Bundessache und in seiner Gestaltung religiös-ethisch stark umstritten.

Es gibt Pädagogen und grosse, unter dem Deckmantel der Neutralität auftretende Lehrerorganisationen, die mit den parteipolitischen Organisationen in alten und neuen Formulierungen die „neutrale", akonfessionelle Staatsschule als die Schule des Schweizervolkes und den Garanten der Volkseinheit auf der Grundlage des Art. 27 BV verteidigen. Doch auch in nichtkatholischen Kreisen sieht man es heute deutlicher, dass das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität für die jetzt so laut geforderte Erziehungsschule eine Abstinenz bedeutet, die sie an der erzieherischen Funktion hindert, weil sie kein im Letzten verpflichtendes Bildungsideal zeigen kann.

Der bekannte Völkerrechtslehrer Max Huber sagt z. B. in seinen „Grundlagen nationaler Erneuerung": „Einigkeit auf der Grundlage verschwommener, charakterloser Unbestimmtheit bricht sofort auseinander, wenn die Interessen oder auch nur Stimmungen nach verschiedenen Richtungen drängen. Bestand hat nur die Einigkeit, die auf der Treue zu eigenem kraftvollen Wesen und auf der Achtung fremden, verständnisvoll erfassten Wesens beruht. Diese Achtung ist vor allem die grosse Aufgabe der Majorität . . . Wenn der Staat alle Lebenskreise, auch Familie, Erziehung, Wissenschaft, Kunst restlos ergreift, wird mittelbar die Freiheit des Glaubens und der Verkündigung bedroht . . ."

In seiner Schrift „Die schweiz. Demokratie" schreibt Bundesrat Etter: „Die Wiederherstellung des Autoritätsgedankens im Staat setzt mit zwingender Notwendigkeit die Erziehung der Staatsbürger zu einem gottesgläubigen Geschlecht voraus . . . Die christliche Demokratie muss die christliche Schule wieder herstellen, d. h. eine Schule schaffen, in der sowohl die Familie wie die Kirche wieder jenen unmittelbaren Einfluss zurückerhalten, der ihnen nach natürlichem und göttlichem Rechte zukommt . . . Gebt der Schule, dem öffentlichen Erziehungswesen die religiöse Seele wieder, und sie wird dem Staat ein neues Geschlecht schenken, dessen Verantwortungsbewusstsein nicht im bloss Zeitlichen, sondern im Ewigen sich verankert, das innerlich stark genug sein wird, eine gesunde Demokratie zu tragen!"

Unsere katholische Forderung der Bekenntnisschule auf Grund der Enzyklika „Divini illius Magistri" vertrat und begründete 1931 der zweite Katholische Erziehungskongress des SKVV in Altdorf, 1933 der Schweiz. katholische Schultag in Einsiedeln, 1934 die Einsiedler Delegiertenversammlung des KLVS in ihrer Resolution. Wir werden an dieser weltanschaulichen

Forderung unnachgiebig festhalten. Diese Haltung begründeten Prof. Lamperts in 1918 und 1919 erschienenen Schriften: „Zur bundesrechtlichen Stellung der Schule" und „Die Schulartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuch" und 1921 Guido Thürlimanns Buch: „Der Religionsunterricht im schweiz. Staatsrecht". Wir wissen, dass wir hier mit den positiven protestantischen Miteidgenossen übereinstimmen.

In den katholischen Kantonen haben wir im allgemeinen bis heute die christliche Staatsschule praktisch erhalten können. Was diese Kantone für das öffentliche Volks-, Mittelschul- und Berufsbildungswesen getan haben, kann ich hier nicht darlegen; es darf aber als Teil unserer katholischen Leistung gewertet werden. Auch die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit der männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen in staatlichen Primarschulen wurde trotz gegnerischer Angriffe behauptet. Welche religiöse, pädagogische und finanzielle Bedeutung sie besonders für die Bergkantone hat, ist uns allen klar. Auch in den privaten und kommunalen Kleinkinderschulen wirken die Vertreterinnen der Kongregationen segensreich. Der Stolz der katholischen Erziehungswirklichkeit in der Schweiz sind aber besonders die Kollegien der Benediktiner, Kapuziner usw., die Lehr- und Erziehungsanstalt der schweizerischen Bischöfe in Schwyz, ihre Priesterseminarien, das freie Lehrerseminar in Zug und die Institute der Schwesternkongregationen mit ihren verschiedenen Abteilungen. All diese Stätten kirchlicher Bildungsfreundlichkeit erziehen und unterrichten jährlich Tausende von Jugendlichen beiderlei Geschlechtes aus dem In- und Ausland. Sie haben sich — das bezeugt die Verleihung des eidgen. Maturitätsrechtes und die Anerkennung objektiver Nichtkatholiken — neben den staatlichen Schulen äusserlich und innerlich als ebenso leistungsfähig, erzieherisch aber durch ihre weltanschauliche Einheit teilweise überlegen gezeigt, und der Schweiz — nicht nur der katholischen — eine Reihe der besten geistlichen und weltlichen Führer gebildet.

Was uns die vom Freiburgervolk mit so viel Opfersinn unter der Führung des grossen Staatsmanns Georges Python gegründete und erhaltene Universität als Pflegestätte katholischer Wissenschaft, als Vermittlerin an der Berührungslinie lateinischen und germanischen Geistes bedeutet, das sollten manche von uns noch intensiver erfassen und durch die geistige und finanzielle Unterstützung verdanken. Die schweizerischen Bischöfe sind hierin dem katholischen Volk mit der Einführung des Adventopfers zugunsten der Universität vorangegangen.

In der Diaspora besitzen wir auch erfreuliche Anfänge eines freien katholischen Volksschulwesens, so in der Theresienschule von Basel und in den Zürcher katholischen Sekundarschulen. Auch Berufsschulen, wie die Lehrerinnenseminare, die Kindergärtnerinnen - Seminare, die Haushaltungsschulen der weiblichen Kongregationen, das freie Lehrerseminar in Zug usw., sind wertvolle Schöpfungen katholischer Schulfreundlichkeit. Für die Zukunft werden nicht weniger grosse Opfer der Schweizer Katholiken nötig sein, um das, was der Staat nicht tun soll, kann oder will, auf privater Grundlage zur Sicherung und Ausweitung katholischer Bildung aller Stufen namentlich in der Diaspora aus eigenen Kräften zu leisten. Die Katholiken Frankreichs, Englands, der Vereinigten Staaten, mögen uns hierin vorbildlich sein!

Schulpolitisch bleibt in der katholischen Lehrerbildung noch manches zu tun. Eine dringende Aufgabe ist vor allem die: genügend qualifizierte Lehramtskandidaten in jenen Kantonen zu stellen, die bisher zu wenig überzeugt katholische Lehrkräfte haben. Auch im Aufbau und in

der Intensivierung der Lehrerbildung an den Seminarien kathol. Kantone sind da und dort — ich denke vor allem an die elementare philosophische und die psychologische Schulung — Verbesserungen möglich. Die Forderung der Hochschulbildung für den Primarlehrer, die in nichtkatholischen Kreisen wiederholt erhoben wurde, erscheint mir nicht als dringend und in verschiedener Hinsicht als kaum wünschenswert.

Für die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Mittelschullehrer hat die Universität Freiburg anerkennenswerte Schritte getan, indem sie das Mittelschullehrer-Examen einführte und seit Jahren die Kandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung durch schulpraktische Kurse vorbereiten liess, indem seit 1932 auch an der philosophischen Fakultät I pädagogisch-methodische Lehramtskurse unter der Leitung von Dr. Emmenegger und Professoren des Kollegiums St. Michel mit Schulbesuchen und Lehrübungen durchgeführt werden. Gelegenheit zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung kathol. Mittelschullehrer bieten auch die „Schweizer Schule", die Veranstaltung von Ferienkursen an der Universität. Wünschenswert ist die Schaffung von Fortbildungsgelegenheiten und mittelschulpädagogischen Studienzirkeln durch die Vereinigung kathol. Mittelschullehrer. Die Mitarbeit in den Veranstaltungen des Schweiz. Gymnasiallehrervereins und seiner Fachverbände gibt wertvolle Gelegenheit zur Schulung und zur Geltendmachung katholischer Einsichten und praktischer Leistungen. Fördernd für die gegenseitige Befruchtung und den persönlichen Kontakt unserer kath. Mittelschullehrer könnten vermehrte wechselseitige Besuche der Lehrer der Mittelschulen sein. Das gilt übrigens auch für die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulstufe und für die Erziehungsschwestern.

(Schluss folgt.)

Littau (Luzern). *Hans Dommann.*

Schule und Charakterbildung

Alle Bildung, die auf die innere Formung des Menschen verzichten wollte, wäre Stückwerk, wie anderseits auch da Stückwerk erzeugt würde, wo man die äussere Erziehung vernachlässigte.

Ganzheitliche Menschenformung, an sich schon eine Forderung des gesunden Menschenverstandes, musste zur Forderung der Pädagogik einer Zeit werden, die eine Ganzheitsphilosophie geboren. Nur wenn körperliche, seelische und geistige Bildung Hand in Hand gehen und Schritt miteinander halten, erfüllt sich der Sinn der Erziehung.

Je nach seinem eigenen Geist wird jedes Zeitalter eines dieser drei Teilgebiete menschlicher Entwicklung besonders stark in den Vordergrund rücken und entweder nach dem körperlich besonders Leistungsfähigen, oder dem Gelehrten, oder dem Heiligen verlangen. Nicht als ob jemals eine Zeit einen dieser drei Typen in Reinkultur als Erziehungsziel für alle hingestellt hätte, — aber das, wovon die Zeit am meisten erfüllt ist, offenbart sich doch sowohl in der Richtung, die sie in der Führung des einzelnen einschlägt, wie vor allem in der Wahl der Ideale, die sie der Jugend wie der Gesamtheit als Vorbilder vor Augen stellt.

Zeiten, die vorwiegend von religiösen Kräften getragen werden, wollen den Menschen nach dem Heiligkeitsideal formen, wollen ihn, welches auch immer sein besonderer Beruf sein mag, ausrichten nach Christus als dem Vollkommenheitsideal schlechthin. Ihre besten pädagogischen Schriften werden sich „Nachfolge Christi" nennen.

Zeiten, deren Geistigkeit mehr weltlich